

# Zur praktischen Anwendung des Schiedsgerichtsverfahrens

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - (1898)

Heft 14

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801925>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Selbst dann, wenn die Furie des Krieges trotz ihrem herzlos herbeigeführten, vielfachen Kriegselend nach dem Kriege wieder stolzer und kühner als je ihr Haupt erheben sollte, dürfen wir uns auf dieses zeitgemässe Vorgehen unserer obersten Instanz berufen und alsdann sagen: *Jetzt* haben wir endlich auch die einstigen Gegner auf unserer Seite, also auch die *Mehrheit für die Zukunft der* (durch den Krieg erst zu belehrenden) *öffentlichen Meinung*. Einstweilen aber müssen wir uns leider immer noch mit *dem* Worte trösten:

„Stimmenmehrheit nur entscheidet *jeden* Streit,  
Doch eh'r entscheiden sollt' ihn Stimmenminderheit;  
Denn gelten sollten mehr die *Weisen* als die Thoren —  
Und stets zur *Minderheit* sind *jene* auserkoren.“

### Ein Friedensapostel aus dem Jahre 1233.

Mitgeteilt von *Wilhelm Unsel*,  
(Schluss.)

Hierauf bereiste er die Städte Trevis, Feltre, Belluno, Vicenza, Verona, Brescia, Mantua und die Gebiete der Landherren und Grafen von Camino, Conoglian, Romano und Bonifacio. Ueberall, wohin er kam, war sein Tagewerk, die Parteien zu versöhnen, das öffentliche Recht nach den Forderungen der Gleichheit und Unparteilichkeit einzurichten, den Staats- und Kriegsgefangenen die Freiheit, den Verbannten die Rückkehr in die Heimat auszuwirken.

Nun sollte die Sache ins Grosse getrieben werden. Eine allgemeine Verammlung, zur Bewerkstelligung des Friedens in der ganzen Lombardei, ward veranstaltet auf einer Ebene bei Paquara an der Etsch, südlich von Verona, auf der Strasse nach Mantua. Nicht bloss aus den benachbarten Städten Belluno, Feltre, Trevis, Padua, Vicenza, Verona, Mantua, sondern auch bis herüber von Brescia und bis herauf von Modena, Reggio, Parma, Ferrara, Bologna zogen Scharen herbei; die Bischöfe dieser Städte mit zahlreichem Gefolge, viele andere Geistliche, auch der Patriarch von Aquileja, sehr viele Stadtbeamte, Ritter und Bürger, jung und alt, Hohe und Niedere, Welfische und Waiblingische Machthaber, Azzo von Este, Salinguerra aus Ferrara, Etzel und Alberich von Romano, gegen vierhunderttausend Menschen, mit den Heerwagen der Städte, mit Fahnen und Kreuzen, Tausende barfuss, fast alle frohlockend über die Aussicht auf die Segnungen des ewigen Friedens.

Am Tage der erstaunlichen Handlung bestieg der Friedensbote eine Bühne, über hundert Fuss hoch, und redete zu der lombardischen Versammlung mit überall vernehmlicher Stimme: „Ich gebe Euch meinen Frieden, ich lasse Euch meinen Frieden.“ Das waren die Worte des Eingangs. In Schilderungen des Abscheulichen der bürgerlichen Kriege, in Ermahnungen zur Eintracht und Friedfertigkeit nach dem Geiste des Christentumes, in nachdrücklichen, kraft des Auftrags vom Kirchen-Oberhaupt ausgesprochenen Befehlen, verträglich zu leben, alle Gefangenen in Freiheit zu setzen, die Stadtverfassung neu einzurichten, bestand der Inhalt des Vortrages. Ergreifend war die Stelle am Schlusse: „Wer dawider verfährt, dessen Fruchtfelder und Weinberge sollen verdorren, dessen Herden durch Seuchen wegsterben und einst, am Tage des Weltgerichtes, soll ihn das Schicksal treffen Judä des Verräters; im Namen des Heilandes verstosse, verfluche, überantworte ich ihn dem Satan!“

Hingerissen von der Allgewalt dieser Rede, mit Thränen des überschwenglichen Entzückens, umarmten sich alle, wie sie sich trafen, schworen, alles Vergangene auf ewig zu vergeben und zu vergessen, und gingen im Taumel auseinander. Ein nie gesehenes Schauspiel.

Nun begab sich der Bruder Johann in seine Vaterstadt, ging auf das Stadthaus und stellte den Antrag, damit kein Rückfall in Parteilichkeit erfolge und der Fortgang der guten Sache gesichert sei, ihm die alleinige unbedingte Leitung des Gemeinwesens zu übertragen, mit der Würde eines Grafen.

In stummer Verehrung eines Mannes, der solche Dinge gethan, überrascht, noch warm von der vorgestrigen Begeisterung, liess man ihn gewähren. Nachdem er die nötigen Vorkehrungen getroffen für den Fall, dass Reue über solche Selbstverleugnung erwachte, verfügte er sich in die benachbarte wichtige Stadt Verona, verlangte und erhielt ebendasselbe. Hier war aber das Feuer von Paquara schon etwas abgekühlt; es offenbarten sich Spuren von Missvergnügen und Widersetzlichkeit, daher bemächtigte er sich der festen Schlösser des Gebiets und liess sich von beiden Parteien Geiseln aufliefern. Sechzig Männer aus den ersten Familien, am meisten verdächtig, erklärte er für Irrgläubige, um ihnen beizukommen, und liess sie auf einem öffentlichen Platze verbrennen.

Nun trat ein Mann hervor, der seine Zeit abgesehen, Jordan, Prior eines Benediktinerklosters, in dem ebenfalls nicht weit entfernten Padua, von grossem Einfluss auf die dasige Bürgerschaft. Er war mit in Paquara gewesen. Was da vorgegangen, hatte er, wie gewiss mancher andere, für Schauspielerei, und die Wirkung für einen vorübergehenden Rausch erkannt. Er bewog die Paduaner, mit starker Heeresmacht auszugehen, um zunächst die betäubten unterdrückten Vicentiner zu befreien und den blutdürstig-herrsüchtigen Mönch zu stürzen.

Johann, mit einer nur geringen Mannschaft, eilte nach Vicenza, um die Stadt zu behaupten. Da war aber, durch paduanische Hülfe, der Umschlag der Dinge schon erfolgt. Der Friedensstifter geriet in Gefangenschaft, ward jedoch auf Verwendung bald wieder freigelassen und verlor sich im Dunkel. Dies alles geschah im Jahr 1233, binnen einem Monat.“

Ich habe dieses geschichtliche eigenartige Ereignis veröffentlicht in diesem Blatte, um unseren Freunden einen gewiss interessanten Stoff zum Nachdenken, sowie zu regem Meinungsaustausche hiermit zu geben. Möge mir dies gelungen sein!

### Zur praktischen Anwendung des Schiedsgerichtsverfahrens.

Wie die „Gaz. de Laus.“ meldet, wurde der Professor Alfons Rivier in Brüssel zum Schiedsrichter ernannt in einem Streit zwischen England und Russland. Es handelt sich um den Seehundsfang, den die Kanadier in russischen Gewässern ausüben und um das Kapern der auf frischer That ertappten englischen Fahrzeuge durch die Russen. Gegen den Urteilspruch Riviers soll Apellation nach der Abmachung zwischen den streitenden Mächten nicht zulässig sein. —

*Internationale Schiedsgerichte.* Der schweizerische Generalkonsul und Professor des Völkerrechts an der freien Universität Brüssel, Rivier, ist zum Schiedsrichter zwischen England und Russland ernannt worden. Russische Kreuzer hatten kanadische Schiffe, die in russischen Gewässern Robbenfang betrieben, gefangen genommen. England forderte bedeutende Entschädigungen von Russland. Herr Rivier soll entscheiden, und seine Entscheidung ist endgültig. In der zwischen Belgien und England schwebenden Streitsache über die von Belgien zwangsweise herbeigeführte Ausweisung des englischen Agitators Ben Tillet aus Antwerpen ist der Generalstaatsanwalt am Pariser Kassationshofe, Desjardins, zum Schiedsrichter gewählt worden. England fordert von Belgien eine beträchtliche Geldentschädigung. B. T.

Die „Münchener allgemeine Zeitung“ meldet unter dem Titel: „Das schweiz. Bundespräsidium als Schiedsrichter in dem französisch-brasilianischen Grenzstreit“. Das Bundespräsidium der Schweiz, an welches sich die Staaten zur schiedsrichterlichen Austragung von Streitigkeiten schon öfters gewendet haben, wird nunmehr wieder eine solche Mission übernehmen und zwar in der zwischen Frankreich, bzw. Französisch-Guyana und Brasilien schwebenden Grenzstreitigkeit, deren Ursprung bis zum Utrechter Frieden zurückreicht. Für die Verhandlungen über die Beilegung des Konfliktes werden von beiden Parteien Kommissionen nach

Bern entsendet werden. An der Spitze der französischen Kommission wird der französische Gesandte in Venezuela, Ripert-Monslar, der seit der Unterbrechung der diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und dieser südamerikanischen Republik fern von seinem Posten weilt, an der Spitze der brasilianischen Kommission Rio Branco stehen. Denselben Namen trägt zufälligerweise auch der Fluss, der das Gebiet begrenzt, welches von Französisch-Guyana beansprucht wird, während die brasilianische Regierung auf dem Standpunkte steht, dass die Bestimmungen des Utrechter-Vertrages nicht diesen, sondern einen andern Fluss als Grenzlinie meinen. Wie alle derartigen Verhandlungen werden sich auch die nun bevorstehenden über die französisch-brasilianische Streitigkeit sehr in die Länge ziehen. Ist doch ein ganzes Jahr bloss für die Ausarbeitung der Denkschriften in Aussicht genommen, in welchen die beiderseitigen Rechtsansprüche dargelegt werden sollen. Es ist vorauszusehen, dass das Bundespräsidium, sobald die eigentliche Aufgabe des Schiedsgerichts zu erfüllen sein wird, das Bundesgericht in Lausanne mit der Erstattung des Rechtsgutachtens betrauen wird.

Die „Polit. Korr.“ vom 21. Juni schreibt hierüber: „Die Berufung des schweizerischen Bundespräsidenten zum Schiedsrichter bei internationalen Schwierigkeiten scheint sich zu einer *bleibenden Institution entwickeln zu sollen*. Das zeigt sich in der Thatsache, dass beim Bundesgerichte in Lausanne gegenwärtig *drei derartige Angelegenheiten in Schweben sind*, denen sich nun auch noch eine *vierte* anreihen soll. Die letztere betrifft die kürzlich erwähnte Grenzfrage, die sich seit so langer Zeit zwischen Frankreich, bezw. Französisch-Guyana und Brasilien hinzieht. Die anderen Angelegenheiten betreffen: Differenzen zwischen Peru und Chile, die Delagoa-Frage und Meinungsverschiedenheiten zwischen England und Columbien. Die Form, in welcher das Schiedsrichteramt des Bundespräsidenten in Bezug auf die französisch-brasilianische Affaire übernommen und ausgeübt werden soll, ist vorläufig noch in Schweben. Die Modalitäten eines Schiedsspruches, den der Bundespräsident im vergangenen Jahre gefällt hat, haben zum Teile Bemängelungen erfahren, denen man in Bern vielleicht in einem gewissen Masse bei künftigen Schiedssprüchen Rechnung tragen wird. *Bei dem Brauche, dem Bundesgerichte in Lausanne, dem ja unter allen Umständen die Ausarbeitung des Schiedsspruches zufällt, in der Hauptsache das ganze Schiedsrichteramt anzuvertrauen, wird es aber auch fernerhin verbleiben*. Zur Entscheidung der Delagoa-Angelegenheit ist allerdings eine eigene Kommission, die sich aus Räten des Bundesgerichtes und anderen Delegierten zusammensetzt, berufen worden. Auch der Stand dieser Frage beweist, wie ausserordentlich langsam die Thätigkeit solcher Schiedsgerichte bei den bisher üblichen Modalitäten fortschreitet. Die Delagoa-Frage zieht sich schon seit Jahren hin und ist erst jetzt bei dem Punkte angelangt, dass auf Grund der Berichte der an Ort und Stelle entsendeten Experten nunmehr beide Parteien die Denkschrift über ihre Konklusionen ausarbeiten.

Die „Frankfurter Zeitung“ berichtet: Der Delagoa-Prozess, der von England und den Vereinigten Staaten gegen Portugal geführt wird, ist bekanntlich im Juni 1891 der Schweiz zur schiedsgerichtlichen Erledigung übergeben worden. Ein Amerikaner, Namens Mac Mardo, hatte von der portugiesischen Regierung die Konzession einer Eisenbahn von der Delagoabai bis zur Transvaalgrenze erhalten, und eine englische Gesellschaft war mit der Ausführung der etwa 90 Kilometer langen Linie beauftragt. Die Arbeiten schritten sehr langsam vorwärts und dem Konzessionär schien weniger daran zu liegen, die Arbeiten zu befördern, als seine Aktien an der Börse künstlich in die Höhe zu treiben. Im Jahre 1889, als die Frist zur Vollendung der Bahn abgelaufen war, entschloss sich Portugal, die Konzession zurückzuziehen, weil es befürchtete, längere Verzögerungen könnten die Ertragsfähigkeit der Bahn gefährden. Nach dem Wortlaute der Konzession hätte die portugiesische Regierung die Linie versteigern lassen und den Erlös dem Konzessionär als Entschädigung auszahlen sollen. Durch diplomatische Intervention der Vereinigten Staaten und Englands war Portugal verhindert worden,

in der von ihm beabsichtigten Weise vorzugehen. Die Höhe der von Portugal dem Konzessionär und der englischen Unternehmung zu zahlenden Entschädigung soll nun schiedsgerichtlich festgestellt werden. Portugal bietet diejenige Summe an, die effektiv und zweckmässig auf das Unternehmen verwendet worden ist. Nach dem eingeholten Expertengutachten beträgt die bezügliche Summe 6,370,000 Franken. Die Kläger aber verlangen das Aktienkapital samt einer Prämie von 100%, sowie das Obligationenkapital, zusammen 47 Millionen samt Zins seit 25. Juni 1889. Der Expertenbericht konstatiert, dass die Arbeiten von der englischen Gesellschaft sehr schlecht ausgeführt wurden, ferner dass infolge der üblen Beziehungen zwischen England und Transvaal die von letzterem begünstigte Delagoa-Linie einen erstaunlichen Aufschwung genommen habe. Die Experten nehmen an, der wahrscheinliche Ertrag der Linie beziffere sich im Jahr 1907, dem Zeitpunkt ihrer vollen Entwicklung, auf etwa Fr. 3,216,000 im Jahr. Das Schiedsgericht besteht aus den Bundesrichtern Bläsi, Bundesgerichtspräsident Soldan und Professor Häusler, Anwälte von Portugal sind Professor Rossel (Bern) und Berdez (Lausanne), England ist durch Boiceau (Lausanne), Nordamerika durch Wyss (Bern) vertreten.

Die vorstehenden Meldungen und Zeitungsausschnitte lehren uns dreierlei: 1. dass die Fälle praktischer Anwendung des Schiedsgerichtsverfahrens stets zunehmen; 2. dass man die schweizerischen Staatsmänner und Professoren in dieser Frage als Autoritäten und die Schweiz selbst als neutrales, zum Abschluss von schiedsrichterlichen Erledigungen allseitig als geeignetes Gebiet betrachtet; 3. dass man allmählich mehr und mehr auch die minimsten internationalen Differenzen schiedsrichterlich zu erledigen sucht, wohl wissend, dass sich, wie die Geschichte dies zeigt, aus solchen leicht verhängnisvolle Kriege entwickeln können.

### Ein Mahnwort an die Spanier zum baldigen Friedensschluss

nennen wir einen uns soeben zugekommenen *Aufruf* aus *Barcelona* in spanischer und französischer Sprache, unterzeichnet von 36 verschiedenen, wie uns scheint sehr beachtenswerten Gesellschaften Cataloniens etc. etc.

Wir entnehmen demselben neben allbekannten Wahrheiten über den Fluch einer ungesunden Politik der Ungerechtigkeit und Parteilidenschaft die Thatsache, dass das spanische Volk, als vor dem gefährlichsten Abgrund stehend, gewarnt wird, schon für die nächste Zukunft, vor der verheerenden, verhängnisvollen *Kriegspolitik*. Die den Aufruf unterzeichnenden Vertreter der 36 in Spanien verbreiteten Gesellschaften machen u. a. das Volk mit Nachdruck auch aufmerksam auf die enormen *Kriegsausgaben*, auf die *Notwendigkeit* und den *Segen des Friedens*. Sie hoffen auf energische Mithilfe von Seiten der Einsichtigsten und Besten im spanischen Volke und stützen sich auf die vereinte Macht der *Gleich- und Gutgesinnten*. Möge dieser Mahnruf, wenn auch verspätet, doch ein dankbares Echo erfahren.

### Friedensplauderei.

(Eingesandt.)

Zwischen Rosenberg und Freudenberg, also in einer schon dem Namen nach Liebreiz und Frieden atmenden Umgebung, liegt die schöne Aebtestadt St. Gallen; das muss ja wohl das reine Eldorado für die Friedensfreunde sein, denkt sich da wohl mancher; denn wo man so herrlich in Rosen und Freuden gebettet ist, kommen doch die Kriegsgedanken gar nicht auf. Und dennoch war die Gallusstadt in letzter Zeit in recht kriegerischer Stimmung — dafür sorgte das Artillerie- und das bald darauf nachfolgende schweizerische Offiziersfest. Gött Mars regierte während dieser Zeit; die Friedensfreunde, diese „Schwätzer“ und „Schwächlinge“, suchten natürlich während dieser Zeit das Weite und verkrochen sich in den Höhlen des Urgebirges. So